

# **Klassenarbeiten 2 Wochen nach den Zeugnissen immer noch nicht zurück**

**Beitrag von „Tom123“ vom 17. März 2025 22:43**

## Zitat von Miss Othmar

Natürlich hat die Schule beziehungsweise korrekterweise die Schülerinnen und Kolleginnen Ansprüche.

Dann nenne doch bitte einmal die Rechtsquelle. Wo finde ich, welche Rechte die Schule/die Schüler gegenüber einer erkrankten Lehrkraft haben. Sie haben Wünsche/Bedürfnisse aber meines Wissens keinerlei Rechte.

Für Nds. finde ich im Beamten gesetz nur, dass ich meinen Dienstvorgesetzten unverzüglich informieren muss und die AU ggf. nachweisen muss. Außerdem muss ich über einen Wohnortwechsel informieren.